

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: A0116/20

Gegenstand:

Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis zum 31.09.2021 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie für ambulant tätige Fach-, Basis- und Intensivpflegedienste, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz sind, auf Antrag, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gewährung von Parkerleichterungen kostenfrei erteilt werden können. Falls rechtliche Gründe dagegenstehen, sind diese zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die dem Anliegen eines kostenfreien Parkens nahekommen.
2. Gespräche mit den großen Dresdner Wohnanbietern zu initiieren und zu koordinieren mit dem Ziel, Parkerleichterungen auf deren Parkflächen für die ambulanten und die aufsuchenden Dienste zu erreichen.
3. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten für:
 - Parken in Anwohnerparkzonen
 - Parken ohne Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten
 - Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen (§ 325 StVO)
 - Parken in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten
- 3 a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für weitergehende Erleichterungen mit den zuständigen Landesbehörden abzustimmen.
4. Die Ausnahmegenehmigung soll wie beantragt für 12 Monate bzw. 24 Monate erteilt werden. Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist, dass es sich erkennbar um eines der genannten Leistungserbringer handelt.

5. Parkerleichterungen für ambulant tätige Fach-, Basis und Intensivpflegedienste soll ab 01.01.2022 mit einem einfachen elektronischen Prozess unterstützt werden, der folgende Vorgaben berücksichtigt:
- Elektronische Beantragung
 - Elektronische Erteilung der Ausnahmegenehmigung
 - Nutzung der Ausnahmegenehmigung via App am Ort der Ausübung der Tätigkeit

Dresden, 30. APR. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender